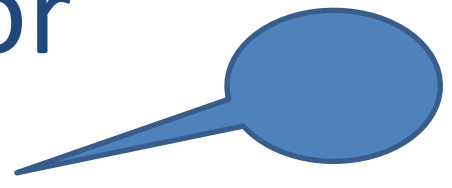




Infos für den Instruktor und Teaching Points





Präsentation, Handouts und Hintergrundinfos
downloadbar unter
<http://www.144.at/homepage/lba.html>





Notwendigkeit und Möglichkeit von Handlungsanweisungen durch die Rettungsleitstelle

Es ist **NOTWENDIG** dem Ersthelfer erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen anzuweisen, weil: „Leitstellendisponenten sollen geschult werden, einen um Hilfe ersuchenden Anrufer nach vorgegebenen strengen Protokollen abzufragen. Der Fokus soll hierbei auf dem **Erkennen von Bewusstlosigkeit und der Qualität der Atmung des Patienten** liegen. Bei der Kombination von Bewusstlosigkeit und fehlender Atmung oder jeder Form der Atemstörung soll eine **Handlungsanweisung für den Verdacht auf Kreislaufstillstand** starten. Die Betonung liegt auf der Wichtigkeit von Schnappatmung als Zeichen des Kreislaufstillstands.“ (Leitlinien des European Resuscitation Council 2010)

Es ist **MÖGLICH** dem Ersthelfer erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen anzuweisen, weil seit über 30 Jahren in den Rettungsleitstellen derartige Protokolle im Einsatz sind und Experten auf der ganzen Welt sich mit den besonderen Umständen und der gemeinsamen Umsetzung der Forschungsergebnisse beschäftigen. Deren Bemühungen gipfeln in der Entwicklung ganz spezifischer Handlungsanweisungen, deren Zertifizierung und deren Evaluierung zur ständigen Weiterverbesserung.





Besondere Umstände dieser Handlungsanweisungen

Besondere Umstände sind hervorzuheben, welche

- die Problemstellung des Erkennens
- die Möglichkeit von Maßnahmen und
- die Notwendigkeit von Überwachung

wesentlich beeinflussen und von den erlernten rettungsdienstlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten zu unterschieden sind.





Besondere Umstände dieser Handlungsanweisungen

Der Helfer am Telefon untersucht, behandelt und überwacht ausschließlich im nicht visuellen Umfeld d.h. lediglich das gesprochene Wort oder andere hörbare Umstände können zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Der Helfer vor Ort kann alle seine Sinneswahrnehmungen zur Informationsaufnahme nutzen

Der Helfer am Telefon ist aufgrund vielfacher - meist technischer - **Umstände** (Notrufnummern, Mobiltelefonie, usw.) **in einer sehr frühen Phase des Notfallgeschehens eingebunden** d.h. Notfallsituationen sind unmittelbar nachdem sie entdeckt und gemeldet werden selten statisch, sondern entwickeln sich häufig weiter. Dem Helfer vor Ort eröffnet sich einige Minuten später meist eine bereits abgeschlossene Notfallsituation.

Der Helfer am Telefon ist auf die ausführenden Hände eines meist untrainierten, ungeschulten Ersthelfer angewiesen d.h. er muss auf Basis der strukturiert gewonnenen Informationen Erste-Hilfe-Maßnahmen umsetzen, die bereits bei der ersten Anweisung umsetzbar sein müssen. Der Helfer vor Ort verfügt über ausreichende Schulung und umfassende Übungsmöglichkeiten zur bestmöglichen Hilfestellung.





Besondere Umstände dieser Handlungsanweisungen

Laut dem European Resuscitation Council (ERC) lässt sich bei 40 % aller Patienten mit Kreislaufstillstand in den ersten Minuten eine Schnappatmung feststellen.

Häufig wird diese Schnappatmung vom Helfer fälschlicherweise als Atmung identifiziert und bei vielen Patienten deshalb wertvolle Zeit bis zum Beginn der Wiederbelebung verloren.

Eine Einbindung des Helfers am Telefon in einer sehr frühen Phase des Notfallgeschehens ermöglicht dabei frühzeitige und laufende Unterstützung beim Erkennen dieses lebensbedrohlichen Zustandsbildes.

Eine Reihe von ganz speziellen Handlungsanweisungen und Werkzeugen für solche Situationen, unter diesen besonderen Umständen gelten dabei als international anerkannt und werden in der Leitstelle verwendet.





„Erkennen von Bewusstlosigkeit und der Qualität der Atmung des Patienten“ (ERC)

Die Bewertung der Atemqualität erfolgt ausschließlich nach einer festgelegten Handlungsanweisung durch den Helfer am Telefon. Unverändert bleibt dabei der Umstand, dass die Informationen vom Melder des Notfalls kommen.

Allerdings wird die Qualität in der Form verbessert, dass die Informationen nicht mehr das Produkt der Interpretation des Melders sind, sondern dieser mittels spezieller Methoden Schritt für Schritt zum erforderlichen Erkennen geführt wird.

Dafür werden eine Reihe von Werkzeugen zur Anwendung gebracht die tauglich sind ein solches Erkennen eben gerade im nicht visuellen Umfeld oder bei sich verändernden Umständen zu ermöglichen.

Besonders wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Maßnahme einer stabilen Seitenlage für alle jene Situationen umsetzbar ist, bei denen nach ausreichendem Training in der Ersten Hilfe Ausbildung und einer daraus folgenden richtig durchgeführten Überprüfung der Atemqualität das gesicherte Bild eines normal atmenden Patienten vorliegt und eine ausreichende Bindung des Helfers an den Patienten zur Überwachung im visuellen Umfeld möglich ist.





„Handlungsanweisung für den Verdacht auf Kreislaufstillstand“ (ERC)

Nach den Ausführungen des European Resuscitation Council (ERC) 2010 gewinnen unterbrechungsfreie Herzdruckmassagen in guter Qualität an besonderer Bedeutung.

Auch bei diesem Umstand spielt die bereits mehrfach erwähnte Einbindung des Helfers am Telefon in einer sehr frühen Phase des Notfallgeschehens eine essentielle Rolle.

In diesem frühen Stadium kann die Ursache des Kreislaufstillstandes einen sehr wirksamen Rückschluss auf die Notwendigkeit von Unterbrechungen der Herzdruckmassage für die Beatmung zum jeweiligen Zeitpunkt liefern.

Ebenso sind eine Reihe von Handlungsanweisungen und Werkzeuge für die Überwachung einer effektiven Qualität der Wiederbelebung im täglichen Einsatz.





DER N



Die einzig richtige Notrufnummer für **medizinische Notrufe** ist die vorwahlfreie, kostenfreie und rund um die Uhr erreichbare **Notrufnummer 144.**



Landeskliniken-Holding

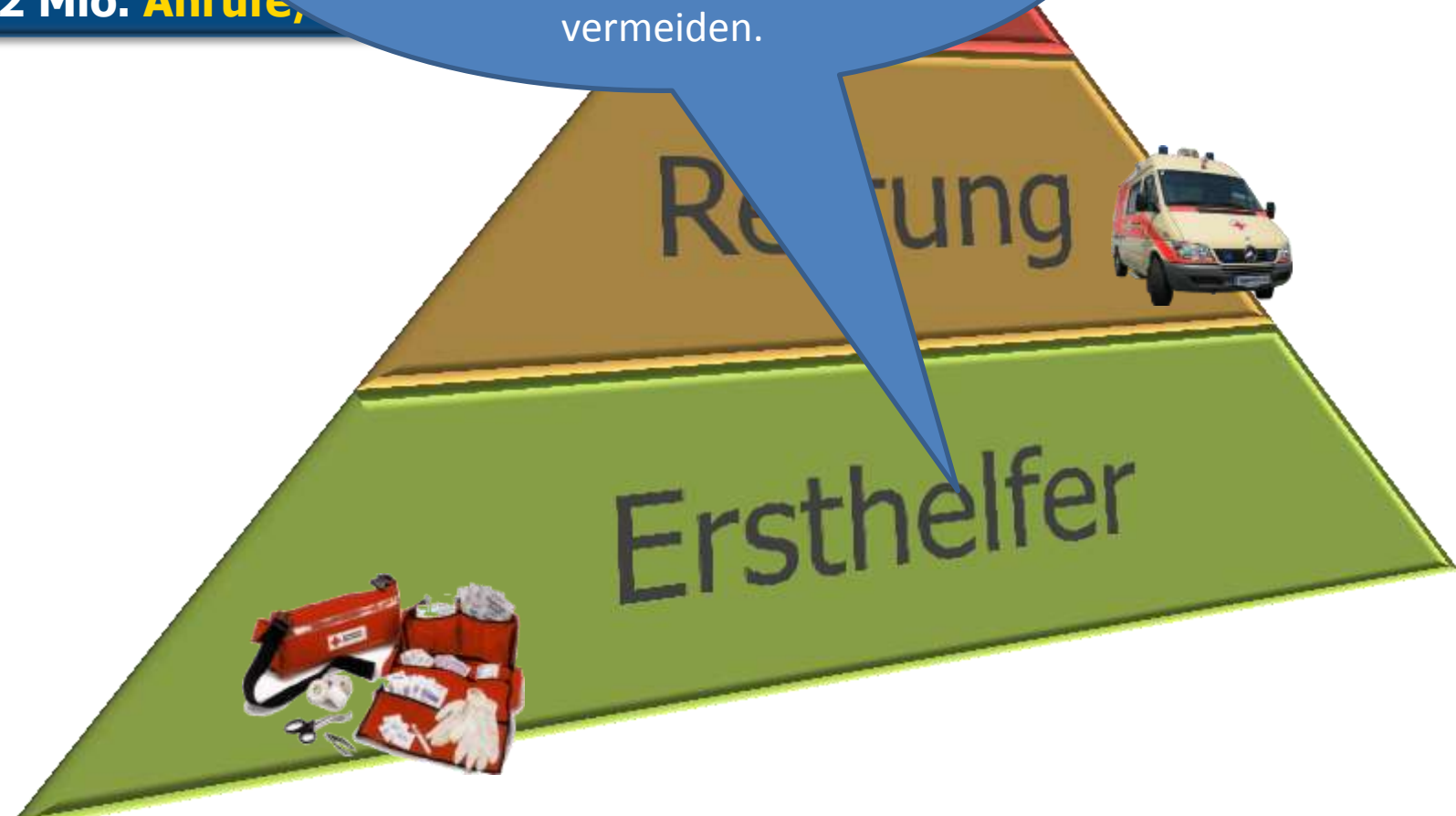


40 Notarztmitte

815 Rettu

2 Mio. Anrufe,

In vielen Situationen können überbrückende Maßnahmen bis zum Eintreffen von Rettung und Notarzt dazu beitragen bleibende Schäden zu vermeiden.



Landeskliniken-Holding **N**

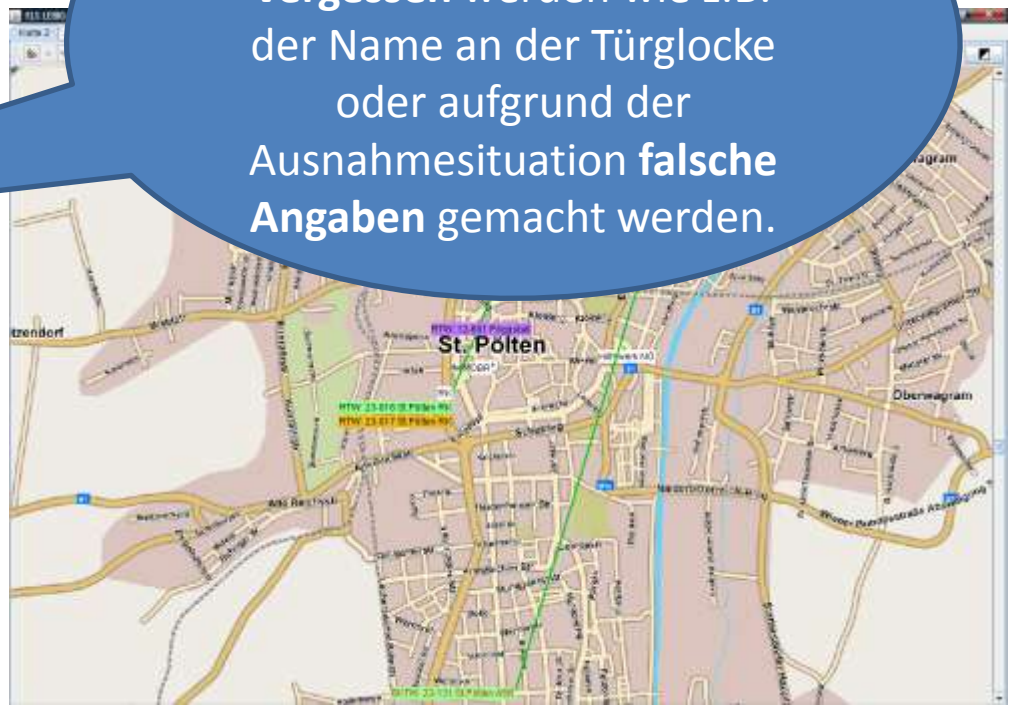
Was passiert während des Notrufgesprächs?



Wo **genau** ist der Notfallort?

- Ort/Gemeinde
- Straßenbezeichnung
- Hausnummer
- Kreuzung
- Stiege
- Stock
- Türnummer
- Haus- & Hofnamen
- Sonstige lokale Bezeichnungen
- Zufahrtsbeschreibung
- GPS Koordinaten

Häufig kommt es vor, dass dabei **wichtige Details vergessen** werden wie z.B. der Name an der Türglocke oder aufgrund der Ausnahmesituation **falsche Angaben** gemacht werden.



Was passiert während des Notrufgesprächs?

Notrufexperte

Bedenken Sie, dass die benötigten Information **immer** von der vorliegenden Situation **abhängig** sind.

Die Zusammenfassung der letzten Folien soll ergeben, dass der Kursteilnehmer **immer versuchen** soll, die Fragen des Notrufexperten **so gut er kann zu beantworten**.
Erst die grobe Einschätzung der Situation erlaubt eine gezielte Erfassung. Man sollte immer bedenken, dass die **benötigten Informationen von der vorliegenden Situation abhängig** sind



Unterstützung bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Ihre lebensrettenden Sofortmaßnahmen mit Unterstützung des Experten am Notruf **halten den Kreislauf** bis zum Eintreffen von Rettung und Notarzt **aufrecht**.

Die **Wiederbelebung** muss bis zum Eintreffen **unterbrechungsfrei fortgesetzt** werden auch wenn keine Besserung der Situation sichtbar ist. **Viele Helfer wollen aufgeben, weil die erhoffte sofortige Wirkung nicht einsetzt.** Es handelt sich oftmals um eine **überbrückende Maßnahmen die dazu beitragen bleibende Schäden zu vermeiden**

Halten Sie die Angst etwas ab. Sie dem...ksam zu...inen...gen.

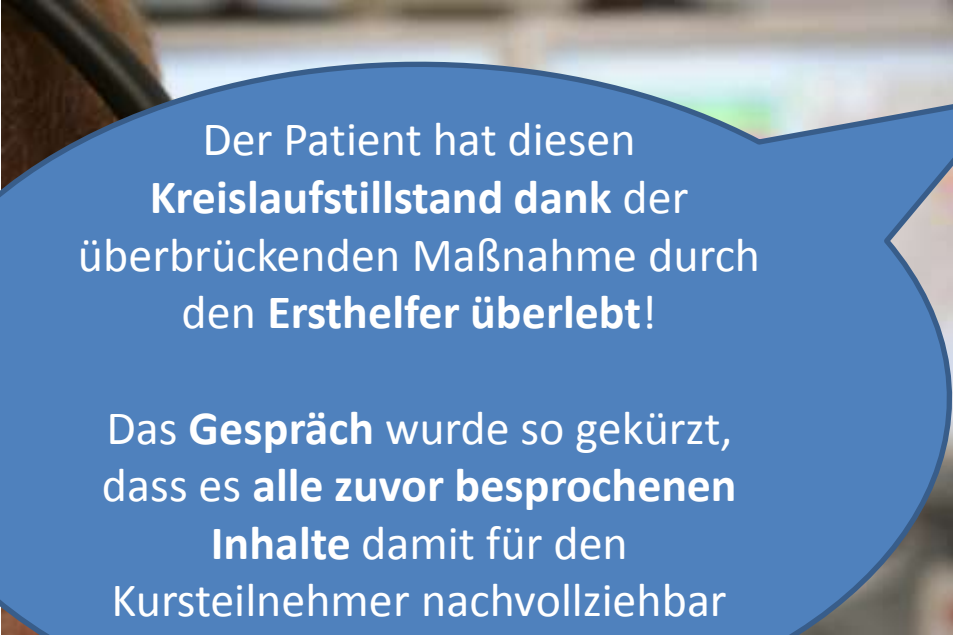


Unterstützung bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Gesprächsaufzeichnung gem. § 88 (3) Telekommunikationsgesetz

Die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung liegt der Rettungsleitstelle vor.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde anonymisiert und gekürzt.



Der Patient hat diesen
Kreislaufstillstand dank der
überbrückenden Maßnahme durch
den **Ersthelfer überlebt!**

Das **Gespräch** wurde so gekürzt,
dass es **alle zuvor besprochenen**
Inhalte damit für den
Kursteilnehmer nachvollziehbar
werden.